



Evangelisch-reformierte Kantonalkirche Schwyz



Evangelisch-reformierte Kirche Wilen bei Wollerau

Jahresbericht 2013

SYNODE

Büro der Synode

Frühjahrssynode

Die Synode tagte 2013 an zwei Vormittagssitzungen: Am 13. April genehmigte die Frühjahrssynode in Lachen einstimmig die Rechnung 2012 und beauftragte den Kirchenrat mit der Projektierung eines reformierten Schwyzer Kirchentags.

Da das Präsidium des Kirchenrats neu mit einem 30%-Pensum ausgestattet worden ist, musste die Amtsübergabe des zurücktretenden Felix Meyer an seinen Nachfolger rechtzeitig, in der Frühjahrssynode, erfolgen. Für die Amtsdauer von 2014 bis 2017 wurde Heinz Fischer, Küssnacht, gewählt.

Herbstsynode

Die Herbstsynode vom 9. November in Küssnacht am Rigi, die letzte der nunmehr vierten Amtsperiode der Schwyzer Kantonalkirche, war mit 17 Traktanden reich befrachtet. Allein der Kirchenrat brachte sechs Anträge ein, die alle gutgeheissen wurden. Mit Engagement verfolgte die Synode das inzwischen von einer Kommission erstellte Grobkonzept des reformierten Schwyzer Kirchentags, der am 21. Juni 2015 stattfinden wird. Bereits für 2014 wurde der Kirchenrat beauftragt, eine neue Homepage zu erstellen. Vor allem aber zog die Synode einstimmig einen Schlussstrich unter einen einjährigen Streit um Fehlberechnungen, Missverständnisse und entsprechend vorsorgliche Kündigungen in der causa Kirchenbote. Ein neuer Vertrag regelt zukünftig die Layout-Bedingungen und Kosten. Schliesslich konnte das Budget der Kantonalkirche 2014 ohne Gegenstimme angenommen werden. Am Ende der Amtsdauer standen zwei besonders wichtige Traktanden an: die Kirchenratswahlen für die Amtsperiode 2014 bis 2017 und die Ehrung zurücktretender Amtspersonen. Nebst dem Rücktritt von acht Synodalen (etliche seit den Anfängen der Kantonalkirche im Amt), den Mitgliedern der Rekurskommission Fritz Fehr und Günter Neumann sowie von Verena Studer aus der Geschäftsprüfungskommission traten drei (der sechs) Kirchenräte zurück: ein

„Urgestein“ der Kantonalkirche Präsident Felix Meyer, Finanzchef Fritz Lengacher und Medienverantwortlicher Jürgen Will. Die Kantonalkirche steht im Hinblick auf die Herausforderungen der nächsten Amtsdauer vor einem grossen Wechsel. Immerhin ist der Nachfolger von Felix Meyer im Amt, Heinz Fischer, bereits gewählt, vereidigt und auf die Aufgaben vorbereitet. Als seine Mitglieder im Kirchenrat wählte die Synode auf Antrag der Nominationskommission die bisherigen Dieter Gerster, Therese Wihler und Sibylle Andermatt und neu Regula Heinzer-Wäspi aus Merlischachen und Erika Weber aus Einsiedeln.

Dem Büro der Synode oblagen im zu Ende gehenden Jahr noch die Vorbereitung der konstituierenden Synode vom 15. Januar 2014 und dabei die weiteren anstehenden wichtigen Wahlen.

KIRCHENRAT

Präsidium

Felix Meyer

2013 - das letzte Jahr der 4. Legislatur der jungen Schwyzer Kantonalkirche und gleichzeitig mein letztes Präsidialjahr: Die ersten sechzehn Jahre galten dem Aufbau und der Konsolidierung. Gab es 1997 noch sechs einzelne Kirchgemeinden, so ist heute unsere Kirche im Kanton ein unabhängiges Mitglied im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund: ausgestattet mit allen gesetzlichen Grundlagen. Mit der Wahl meines Nachfolgers Heinz Fischer im April 2013 wird eine neue Ära beginnen.

3. Retraite des Kirchenrates

Im Januar traf sich der Kirchenrat im Missionshaus in Basel zur dritten Retraite, mit den Hauptthemen Kommunikation und Kernaufgaben. Es ist selbstverständlich, dass sich der Kirchenrat vorerst im Klaren sein musste, was die Ziele der Kantonalkirche sind. Resultate der Retraite:

Es soll ein besserer Zusammenhalt und vermehrte Zusammenarbeit in der Kantonalkirche erreicht werden, ohne Druck oder Zwang seitens des Kirchenrates. Die gesamte Kommunikation innerhalb der

Kantonalkirche soll verbessert werden, dazu soll auch eine Erneuerung der Homepage dienen. Die Aufgaben des Kirchenrates werden überdacht und neu formuliert (vormals Pflichtenheft des Kirchenrates).

Legislaturziele

Zu Beginn der Legislatur wurden folgende Ziele formuliert:

- Verabschiedung des Leitbildes
- Visitation aller Kirchgemeinden mit Schwerpunkt
- Definitive Beschlussfassung über Verbleib oder Ausscheiden beim Verein Interkantonaler Kirchenbote
- Überprüfen unserer Gesetzessammlung auf Zweckmässigkeit und allenfalls Anpassungen.
- Weiterbildungsangebote für Behördenmitglieder
- Präsenz in den Kirchgemeinden
- Pflege der Aussenkontakte
- Verbesserung der Kommunikation im Kirchenrat

Die Ziele sind wie folgt erreicht worden:

Verabschiedung des Leitbildes: Auf die Erstellung eines eigenen Leitbildes ist verzichtet worden. Obwohl der Leitbildvorschlag verschiedentlich auf Zustimmung stiess, haben Theologen klar zum Ausdruck gebracht, dass ein Leitbild für die Evangelisch-reformierte Kantonalkirche Schwyz nicht nötig ist, da wir bereits eines haben, die Bibel.

Visitation: Alle Kirchgemeinden sind visitiert worden. Dabei stellte sich auch die Frage nach dem Sinn einer Visitation. Es ist klar in der Verfassung geregelt, dass es zu den Aufgaben des Kirchenrates gehört, periodisch Visitationen durchzuführen. Der Kirchenrat hat sich auf eine Visitation pro Kirchgemeinde und Legislatur geeinigt, dabei wären durchaus häufigere Besuche bei den Kirchgemeinden möglich. Die Visitation in der 4. Legislatur stand unter folgenden Schwerpunkten: Besetzung der Ämter in der Kirchgemeinde, feuersichere Archivierung, Reglemente und Verordnungen der Kirchgemeinden, Abschreibungen und Rückstellungen, Homepage sowie Steuern juristischer Personen. Der Rat stellte bei allen Kirchgemeinden eine tadellose Verwaltung fest, hingegen gibt

es in den meisten Kirchgemeinden Probleme mit der Besetzung der verschiedenen Ämter.

Die definitive Beschlussfassung über Verbleib oder Ausscheiden beim Verein Interkantonaler Kirchenbote wurde nach verschiedenen Missverständnissen zwischen Kirchgemeinden und Kantonalkirche und der Medienkommission, dem Kirchenrat und der Geschäftsleitung des Kirchenboten an der allerletzten Synode der Legislatur gefällt: Der Interkantonale Kirchenbote bleibt unser offizielles Medienorgan.

Die Überprüfung unserer Gesetzessammlung auf Zweckmässigkeit und allfällige Anpassungen beschränkte sich auf die Erneuerung des Pflichtenheftes des Kirchenrates, das heute neu „Aufgaben des Kirchenrates“ heisst.

Als Weiterbildungsangebot für Behördenmitglieder wurden wie bisher Kurse für Kirchgemeinderäte durchgeführt. Weiterhin sollten in Zusammenarbeit mit Nachbarkirchen entsprechende Kurse angeboten werden können.

Die Präsenz in den Kirchgemeinden wurde dadurch gepflegt, dass praktisch alle Kirchgemeindeversammlungen durch Kirchenräte besucht wurden. Ebenso hat die verantwortliche Kirchenrätin Sibylle Andermatt alle Kirchgemeinderäte einmal besucht, um diverse Fragen über Diakonie, Mission und Ökumene zu klären.

Gemeinsame Sitzungen mit dem Vorstand der Römisch-katholischen Kantonalkirche und mit dem Glarner Kirchenrat sowie die Sitzungen der Zentralschweizer Kantonalkirchen ermöglichten viele Aussenkontakte. Ebenso konnten an den Veranstaltungen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der Deutschschweizer Kirchenkonferenz wichtige Verbindungen gepflegt werden.

Der Ausbau der Kommunikation im Kirchenrat wurde über das Internet intensiviert, befriedigt aber immer noch nicht.

Reglement „Aufgaben des Kirchenrates“

Im Hinblick auf die Veränderungen beim Kirchenratspräsidium und beim Kirchenrat wurde das Pflichtenheft des Kirchenrates vollständig überarbeitet. Neben dem neuen Aufgabenbeschrieb wurde auch die Titelbezeichnung geändert.

Einbindung von Heinz Fischer in den Kirchenrat

An der April-Synode wurde Heinz Fischer als Kirchenratspräsident gewählt. Um sich in sein Amt einzuarbeiten, nahm er an der Budgetsitzung sowie an der letzten Sitzung im Dezember teil. Ebenso nahm er als Stellvertreter von Dieter Gerster an der Herbst-Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes teil, um den SEK persönlich kennen zu lernen.

Reformierte Medien

An den Generalversammlungen von Juni und August 2013 wurde die Leistungsvereinbarung mit den Reformierten Medien neu formuliert. Es ist darin vorgesehen, dass sich die Beiträge sukzessive reduzieren. Auch das Stimmrecht an der Generalversammlung wurde neu dem finanziellen Beitrag angepasst.

KIKO Beiträge

Die Beiträge an die Deutschschweizer Kirchenkonferenz fallen 2014 niedriger aus als bisher. Sie werden sich 2015 wieder in der üblichen Höhe einpendeln, sofern keine weiteren zusätzlichen Aufgaben beschlossen werden. 2015 soll der Beitrag für den Vorort der Diakonie der Kirche Bern-Jura-Solothurn zugesprochen werden. Dazu ist aber unbedingt ein Vertragswerk unter den Kirchen, ähnlich dem *wtb*-Vertrag nötig.

***wtb*-Vertrag**

Auf Ende 2013 wird der neue Vertrag für die *wtb*-Projekte den Deutschschweizer Kirchen vorgelegt, der denjenigen aus dem Jahre 1996 ersetzt. Neu sind die Stellenprozente für die Fachmitarbeiter auf 110 Prozente festgesetzt (vorher 100 Stellenprozente). *wtb* befasst sich mit dem Evangelischen Theologiekurs, der Werkstatt für Lebensfragen, der Bibelarbeit und neu auch mit Internetprojekten der Deutschschweizer Kirchen.

Reformierter Kirchenfonds des Kantons Schwyz

Im Oktober wurde der Verein Reformierter Kirchenfonds des Kantons Schwyz gegründet. Treibende Kraft und erster Präsident ist Ueli Dubs, Höfe. Der Reformierte Kirchenfonds des Kantons Schwyz be-

zweckt die Bereitstellung von Geldern für Projekte von Kirchgemeinden, wenn die Steuererträge einmal nicht mehr reichen sollten. Alle sind herzlich eingeladen, Mitglied des Vereins zu werden und den Kirchenfonds zu unterstützen.

Geschäftsprüfung vom 18. November

Jahresbericht und dessen Entstehung waren Thema der Geschäftsprüfung im November 2013. Dabei wurde festgestellt, dass die Zeit für die Erstellung der Jahresberichte von Ende Jahr und dem Abschluss der Jahresrechnung bis zur Publikation zu kurz ist. Eine saubere Kontrolle ist nicht gut möglich; die GPK stellt fest, dass es zweckmässig wäre, die Frühjahrssynode daher etwas später anzusetzen.

Leistungsvereinbarung mit dem Kirchenboten

Bis Ende 2013 konnte die neue Leistungsvereinbarung mit dem Interkantonalen Kirchenboten abgeschlossen werden. Der Kirchenbote erscheint wie bisher, die Kosten können wesentlich gesenkt werden.

Finanzausgleich

Das Reglement über den Finanzausgleich regelt die Höhe des Ausgleichs. Massgebend für den Ausgleich sind die Steuerkraft pro Einheit und Person und die Gemeindegrösse. Von anfänglich ca. CHF 200'000 Ausgleich sank er für das Jahr 2014 unter CHF 100'000. Darum planen die Finanzverwalter der Kirchgemeinden einen neuen Finanzausgleich, der jährlich CHF 250'000 betragen und nach einem einfachen Schlüssel einkassiert und verteilt werden soll.

Neue Verfassung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK)

Zum vorliegenden Verfassungsentwurf des SEK hat der Kirchenrat zuhanden des Rates SEK eine Stellungnahme abgegeben:

Name:

- EKS nicht mehr SEK! Wir sind uns auch von politischer Seite eher an einen Staatenbund als an einen Bundesstaat gewöhnt. Zur Frage, „weshalb Evangelische Kirchen in der Schweiz?“ Die meisten SEK-Mitglieder nennen sich Reformierte Kirchen oder zumin-

dest Evangelisch-reformierte Kirchen. Das ‚Reformiertsein‘ gehört zu unserer Tradition (Zwingli). Evangelisch als Überbegriff für lutherisch, reformiert und freikirchlich wird wie bis anhin weiterverwendet, weil im SEK auch zwei Freikirchen angeschlossen sind, die sich nicht reformiert nennen, und in Zukunft noch mehr Gemeinschaften und Kirchen unter diesem Dach Platz haben sollen. Dies wirft auch die Frage auf, ob das so sein soll.

Präsident / Synode / Vereinsversammlung:

- Weshalb so eine komplizierte Struktur, die Gewaltentrennung vortäuschen soll, aber die gleichen Personen in beiden Kammern tätig sein lassen? Im Weiteren ist die Trennung von Finanzgeschäften und Sachentscheiden in verschiedenen Gremien denkbar ungünstig. Sachentscheide sind immer an Finanzen gebunden: Es ist sinnvoll, im gleichen Gremium zu entscheiden. Dieses Konstrukt ähnelt den Strukturen der Römisch-katholischen Kirche. Auch wird mit der Dreiteilung Präsident / Synode / Vereinsversammlung etwas vorgegaukelt, das nicht ist. Richtig wäre die Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Judikative.

Stimmrecht:

- Das Stimmrecht nach der Höhe des Mitgliederbeitrages bemessen werden. Das ist nicht zeitgemäss. Das Stimmrecht kann durchaus nach Mitgliederzahl bemessen werden, aber keinesfalls nach Mitgliederbeitrag. Zur Information: die Mitgliederbeiträge pro Mitglied bewegen sich je nach Kirche zwischen CHF 2.30 und CHF 3.40, wobei die Methodistische Kirche und die Genfer Freikirche mit CHF 4.40 und CHF 6.25 weit oben stehen. Die Evang.-ref. Kantonalkirche Schwyz zahlt CHF 2.90 pro Mitglied.

Präsidium:

- Das Präsidium wirkt in seiner Ausgestaltung wie ein Bischofsamt. Es soll deshalb auch mit einem geistlichen Amt verbunden werden. Bisher hat man sich strikte von einem ‚Bischofsamt‘ abgewendet. Auch die Kompetenzen des Präsidiums sind sehr weitreichend und gleichen eher dem Bischofsamt einer

deutschen lutherischen oder evangelischen Kirche.

Fazit: Deshalb soll der Verfassungsentwurf EKS grundlegend überarbeitet werden. Eine Struktur des Kirchenbundes könnte wie folgt aussehen:



Die Synode vom 9. November hat die kirchenrätliche Vernehmlassung zur Kenntnis genommen. Ende November stellte der Kirchenrat diesen dem Rat des SEK zu. Kontakte mit weiteren Mitgliedern des SEK haben gezeigt, dass wir mit unserer Meinung nicht alleine sind.

Studienurlaub Pfarrer Urs Jäger, Einsiedeln

Nach über zwölf Dienstjahren hat Pfarrer Urs Jäger, Einsiedeln, im zweiten Halbjahr 2013 seinen wohlverdienten Studienurlaub bezogen. Er wurde vom pensionierten Pfarrer Peter Weiss, Au-Wädenswil, vertreten.

Amtsübergabe

Am 8. Dezember fand die Amtsübergabe des Präsidiums anlässlich eines feierlichen Gottesdienstes in der reformierten Kirche Schwyz statt.



Dazu waren nebst Delegationen der Kirchgemeinden auch viele Vertretungen anderer Kantonalkirchen, politischer Behörden und der katholischen Kirche anwesend.



Abtretender und neu gewählter Kirchenrats-Präsident

Dank

Persönlich danke ich allen, die mich in den 16 Amtsjahren als Kirchenratspräsident unterstützt haben. Der Dank gilt auch all jenen Personen, die nicht immer gleicher Meinung waren mit mir, und mich und den gesamten Kirchenrat herausgefordert haben. Dadurch sind mir oft die Augen geöffnet worden, und ich konnte mich zu einem für alle Seiten akzeptablen Kompromiss durchringen.

Ich wünsche Heinz Fischer viel Erfolg in seinem Amt, Geschick und Geduld um die Kantonalkirche auf dem richtigen Weg nach Leitbild (Bibel) und Gesetz zu steuern.

Ressort Finanzen

Fritz Lengacher

Geld ist nicht alles - oder doch?

In gewissen Kreisen gilt: Über Geld redet man nicht – man hat es. Das gilt aber sicher nicht in kirchlichen Kreisen. Dort werden die Mittel immer knapper. In all meinen Jahren als Finanzverwalter waren die Finanzen an jeder Synode das Hauptthema. Wir waren stets bemüht, die Kosten unserer Kantonalkirche möglichst tief zu halten. Vom Grundsatz her ist uns das gelungen, auch wenn die Zahlen eine andere Sprache sprechen. Einerseits ist unsere Organisation wesentlich professioneller geworden, eine Entwicklung die sicher positiv ist. In Zukunft wird es immer wichtiger sein, eine starke Kantonalkirche zu haben.

Andererseits sind Ausgaben gestiegen, deren Beeinflussung von unserer Seite her kaum möglich ist. Das betrifft vor allem die Beiträge welche vom Verteilschlüssel des SEK abhängig sind. Dank der (theoretisch) stark gestiegenen Finanzkraft in unserem Kanton werden wir wesentlich mehr zur Kasse gebeten. Das läuft praktisch parallel zu den Beiträgen, die der Kanton Schwyz an den NFA zu leisten hat, denn für den Verteilschlüssel wurden die gleichen Daten verwendet. Nun läuft dieser aus und man darf gespannt sein, wie die Sache sich weiterentwickelt.

Finanzausgleich – quo vadis?

Der Finanzausgleich ist, im Gegensatz zur katholischen Schwesterkirche und den politischen Gemeinden, ein reiner Steuerkraftausgleich. Das hat den grossen Vorteil, dass nicht in die gewünschte Autonomie der Kirchgemeinden eingegriffen werden muss (Festlegung Normaufwand!). Die Berechnungsbasis ist 1% pro Mitglied. Die weiteren Details würden den Rahmen dieses Berichts sprengen. Ich bin nach wie vor der festen Überzeugung, dass das System funktioniert. Nach einem Anstieg in der Anfangszeit hat sich die Gesamtsumme in den letzten Jahren reduziert. Der Grund liegt ganz einfach darin, dass sich die Steuerkraft der Gebergemeinde Höfe im Vergleich zu den anderen Gemeinden vermindert hat. So werden im Jahr 2014 Brunnen-Schwyz und Einsie-

deln wesentlich weniger aus dem Ausgleich erhalten, während Arth-Goldau fast den gleichen Betrag wie im Vorjahr erhält. Mittlerweile sind Anstrengungen von Gemeindeseite unternommen worden, eine neue Berechnung zu entwickeln. Die Kantonalkirche hat vorläufig noch keinen Auftrag. Sollte jedoch eine bessere Berechnungsmethode möglich sein, werden sich Kirchenrat und Synode rechtzeitig damit befassen.

Kirchenbote – endlich Ruhe?

Ich hoffe für meine Nachfolgerin und die Kantonalkirche, dass nun bezüglich Kirchenbote (unsere Mitgliederzeitung) Ruhe einkehren wird. Unbestritten sind die gestiegene Qualität und die reduzierten Kosten. Somit sind die gesteckten Ziele erreicht.

Danke

Zum Schluss meiner Amtszeit möchte ich mich bei allen Mitarbeitenden und allen Stellen für die angenehme Zusammenarbeit bedanken. Es war für beide Seiten eine sehr lehrreiche Zeit. Ich selber freue mich nun auf ein paar zusätzliche freie Stunden und wünsche allen eine erfolgreiche Zukunft. Vor allem hoffe ich auch, dass an den zukünftigen Synoden neben der Verwaltungstätigkeit das Spirituelle wieder vermehrt Platz hat.

Ressort Theologie

Dieter Gerster

Aus der vielfältigen und spannenden Arbeit im Berichtsjahr 2013 im Ressort Theologie möchte der Rat einige wenige Dinge mit Ihnen teilen, von denen wir überzeugt sind, dass Sie von allgemeinem Interesse sind, und Ihnen mit der „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen Europa“ eine wenig bekannte Organisation innerhalb der europäischen Kirchenlandschaft kurz vorstellen.

Quereinsteigerprogramm

Das Quereinsteigerprogramm zum Theologiestudium für Akademiker (Quest) soll helfen, dass Menschen mit einem abgeschlossenen Studium und Berufserfahrung innert drei Jahren berufsbegleitend den Master in Theologie erlangen können. Bis

jetzt ist angedacht, dass Quest einen Vorlauf (Hebräisch/Griechisch) und einen Nachlauf mit ergänzenden Kursen in den ersten fünf Amtsjahren bekommen könnte. Das Quereinsteigerprogramm, welches dem ab 2017 erwarteten Pfarrmangel entgegenwirken soll, hat schon vor seiner Ausarbeitung für eine breite öffentliche Diskussion gesorgt. Die einen sehen den Pfarrberuf gefährdet, weil sie einen Abbau der nötigen hochschulischen Grundlagen vermuten, während er den anderen zu wenig weit geht, weil auch in Zukunft ein Master einer Universität als Voraussetzung für das verkürzte Theologiestudium gelten soll.

Ausbildungspfarrer

Die Liste der Ausbildungs-PfarrerInnen ist nun bereinigt. In einer Übergangssituation konnte der Kanton Pfr. Urs Heiniger und Pfr. Klaus Henning Müller Dank ihrer grossen Erfahrung und ihrer getätigten Fortbildungen auf den ausserordentlichen Weg als Lehrpfarrer in die Liste aufnehmen lassen. In Zukunft kommen neue Mitglieder nur noch über den Weg der offiziellen Weiterbildung zum Status des Lehrpfarrers. Die Liste wird vom Konkordat geführt. Im Kanton Schwyz haben zurzeit folgende drei Pfarrer die Berechtigung als Lehrpfarrer zu amten und so EPS und Vikariate zu leiten: Pfr. Dieter Gerster, Pfr. Urs Heiniger und Pfr. Klaus Henning Müller.

Theologiestudentinnen

Der Kirchenrat freut sich, dass zurzeit mit Frau Ariane Albisser, Schübelbach, und Frau Rahel Albrecht, Lachen, zwei Frauen aus dem Kanton Schwyz an der Uni Zürich Theologie studieren.

Konkordatskonferenz

Die Konferenz beschliesst, dass die Konkordatstexte, die durch verschiedene Mitarbeiter und Gruppen entstanden sind, durch einen Juristen überprüft und wo nötig angepasst und ergänzt werden. Unter anderem muss der Konkordatstext für den von den Mitgliedern erwünschten Austausch von Information bei Straftaten von Pfarrpersonen angepasst werden. Auch wenn sich inhaltlich sonst nicht viel ändert, muss der neue Text nach einer Phase der Vernehmlassung durch die Synoden neu bestätigt werden.

Die Konferenz genehmigt die neue Kompetenztafel des Gesamtcurriculums über die Aus- und Weiterbildung der PfarrerInnen einstimmig. Die neue Kompetenztafel wurde nötig, da die alte überladen war, gewisse Dinge fehlten und zurzeit in den Kirchen des Konkordats und den verschiedenen Prüfungsbehörden mit den verschiedensten Kompetenztafeln gearbeitet wird. Das Material (insbesondere der Spider) soll elektronisch so zugänglich gemacht werden, dass die Kantonalkirchen den Gemeinden daraus Arbeitsunterlagen für Pfarrwahlen und Jahresgespräche mit den PfarrerInnen zur Verfügung stellen können.

Gemeinschaft Evangelischer Kirchen Europa (GEKE)

Die **GEKE** ist der Verbund der evangelischen Kirchen in Europa. 107 lutherische, methodistische, reformierte und unierte Kirchen aus über dreissig Ländern Europas und Südamerikas gehören dazu. Die GEKE vertritt damit insgesamt rund 50 Millionen Protestanten.

Die GEKE gibt es Dank der Leuenberger Konkordie aus dem Jahr 1973. Sie stellt fest: Kirchen dürfen unterschiedlich sein, da sie auf dem Evangelium als gemeinsamer Basis beruhen. Was sich einfach anhört, hatte weitreichende Konsequenzen: Seither darf ein lutherischer Pfarrer auf einer reformierten Kanzel predigen oder eine französische Pfarrerin eine Gemeinde in Deutschland leiten.

Der Kirchenbund beteiligt sich aktiv in der GEKE. 2006 bis 2012 war der damalige Ratspräsident des Kirchenbundes Thomas Wipf Präsident der GEKE. An der **Vollversammlung** in Florenz 2012 wurde Ratspräsident **Gottfried Locher** ins GEKE-Präsidium gewählt.

Die AV SEK nahm die Papiere „Schrift-Bekenntnis-Kirche“ und „Amt-Ordination-Episkopé“, welche die Vollversammlung der GEKE 2012 in Florenz verabschiedet hatte, zur Kenntnis und leitete sie zur Kenntnisnahme an die Kantonalkirchen weiter.

In beiden Papieren wird der gemeinsame Nenner einer durch Konfessionen, Traditionen und Geografie sehr heterogenen evangelischen Kirchengemeinschaft gesucht. So wird im Papier „Schrift-Bekenntnis-Kirche“ ein Mittelweg zwischen

Liberalismus und Fundamentalismus gewählt, wenn es dort heisst: „Die im biblischen Kanon gesammelten Schriften sind für unser Zeugnis grundlegend. Auch wenn sie nicht einfach mit Gottes Wort identifiziert werden dürfen, haben wir nur durch sie Zugang zu Gottes ursprünglichem Reden“ (S.9). Noch schwieriger wird es im zweiten Papier eine Einheit zu finden. Da gibt es die Lutheraner, Methodisten und auch reformierte Kirchen mit Bischöfen und dann gibt es die Schweizer Reformierten ohne Bischöfe. Das Papier zeigt den reformierten Schweizern die Vielfalt schon in der reformierten Familie auf. Eine Aussage, dass ein Bischofsamt nicht reformiert sei, muss also trotz allen schweizerischen Vorbehalten hinterfragt werden. Im Ganzen bleiben die Papiere „Schrift – Bekenntnis - Kirche“ und „Amt-Ordination- Episkopé“ in ihren Aussagen so vage und berühren die Arbeit der Schwyzer Kirche so marginal, dass sich der Kirchenrat entschieden hat, die Dokumente ohne weitere Bearbeitung und ohne Auftrag dem Pfarrkapitel zur Kenntnisnahme weiterzugeben. (Die Dokumente können unter <http://www.kirchenbund.ch/de/kirchenbund/abgeordnetenversammlung> {Dokument 7.1 und 7.2} eingesehen werden.)

Ressort Katechese

Therese Wihler

Religionsunterrichts-Kommission

In der RU-Kommission vertreten Annemarie Gisi, March; Edwin Egeter, Einsiedeln; Ursina Michel, Brunnen-Schwyz; Susanne Mühlebach, Arth-Goldau und Therese Wihler, Höfe, ihre Kirchgemeinden. An der letzten Sitzung nahm neu auch Brigitte Reding, Küsnacht, teil.



Fröhliche Runde am RU-Tag

Die diesjährige kantonale Weiterbildung „Religionspädagogik-dynamisch“ wurde von 31 katechetisch Tätigen besucht. Prof. Thomas Schlag leitete den Nachmittag und zeigte neue Methoden in der Religionspädagogik auf. Der gemeinsame Grillabend rundete die Veranstaltung ab.



RU-Tag, Susanne Mühlebach

Lehrplan 21

2013 war geprägt von der Diskussion rund um den Lehrplan 21. Was versteckt sich eigentlich dahinter, werden sich viele gefragt haben. Vor den Sommerferien lud das Bildungsdepartement des Kt. Schwyz zur Konsultationsveranstaltung ein. An diesem Anlass erhielten alle Interessierten einen Überblick. Bis zum 15. Oktober konnte die Kantonalkirche ihre Bemerkungen und Anregungen zum Lehrplan 21 eingeben. Nach Rücksprache mit den Deutschschweizer Kantonalkirchen und der Römisch-kath. Kantonalkirche Schwyz wurde eine Konsultation verfasst und termingerecht abgegeben. Im Lehrplan 21 ist der konfessionelle Religionsunterricht kein Bestandteil der Veränderungen, neu sollen Ethik und Religionen unter dem Fach Natur, Mensch und Gesellschaft unterrichtet werden. Für die Kantonalkirchen ist es deshalb wichtig, dass das Bildungsdepartement und die Kirchen sich über die Inhalte absprechen und Verdoppelungen vermeiden.

Katechetische Ausbildung / Praxisbegleitung

Sabrina Reichlin, Steinerberg, und Karin Wälli, Wilen, sind neu in die modulartige Katechetik-Ausbildung der ref. Landeskirche Zürich gestartet. Die Kantonalkirche übernimmt die Hälfte der Kosten und hat

deswegen mit beiden Frauen eine Vereinbarung unterzeichnet.

Susanne Mühlebach, Ibach, hat eine Weiterbildung als „Beratende Begleitung in der Katechese“ erfolgreich abgeschlossen und kann Auszubildende „coachen“ und in die Praxis begleiten.

Katechetische Kommission der Deutschschweizerischen Kirchenkonferenz (Ka-Ko-Ki)

In vier Sitzungen haben sich Verantwortliche für den Religionsunterricht der Deutschschweizer Kirchen zum Austausch und zur Vernetzung getroffen. Viel wurde auch hier über die Auswirkungen des Lehrplans 21 auf den konfessionellen Religionsunterricht diskutiert. Als weiterer Schwerpunkt konnte eine gegenseitige Anerkennung der verschiedenen Ausbildungsgänge für katechetisch Tätige erreicht werden. Ein wichtiges Thema liegt noch in den Kantonalkirchen zur Klärung vor, nämlich wie die 2. Säule für Katechetinnen und Katecheten gehandhabt wird, wenn diese in mehreren Kirchgemeinden tätig sind. Der schweizerische Vorschlag, dass eine Kirchgemeinde die Pensionskassenversicherung abschliesst und den anderen Kirchgemeinden in Rechnung stellt, wird im Kanton Schwyz zum Teil bereits umgesetzt.

Nachdem die Kirchenkonferenz der Ka-Ko-Ki die Gelder für die Broschüre „reli.“ gestrichen hat, erschien Ende November die letzte Ausgabe. Dank der gleichnamigen Internetplattform kann aber die Vermittlung von Fachkenntnissen und Unterrichtsentwürfen weitergeführt werden.

Ressort Gemeindebau

Sibylle Andermatt

Kirchentag – 21. Juni 2015



Der Kirchenrat hat in seiner Retraite vom Januar beschlossen, der Synode die Durchführung eines reformierten schweizerischen Kirchentages vorzuschlagen. In der Frühjahrssynode wurde der Rat beauftragt, ein Konzept dafür auszuarbeiten und der Herbstsynode vorzulegen.

Eine Steuergruppe bestehend aus 12 Mitgliedern aus allen sechs Kirchgemeinden, plante und entwarf schliesslich ein Konzept, welches an der Herbstsynode präsentiert werden konnte. Die Synode bewilligte die Durchführung und sprach ein Kostendach von CHF 10'000 gut. Die weiteren Kosten sollen durch Sponsoring gedeckt werden können. Der Kirchentag wird am 21. Juni 2015 in Rothenthurm mit dem Thema "Kirche - das sind wir" stattfinden. Ab Januar 2014 werden Vertreter aus allen sechs Schwyzer Kirchgemeinden unter der Leitung des Rates und eines geeigneten Organisationskomitees den Kirchentag detailliert vorbereiten.

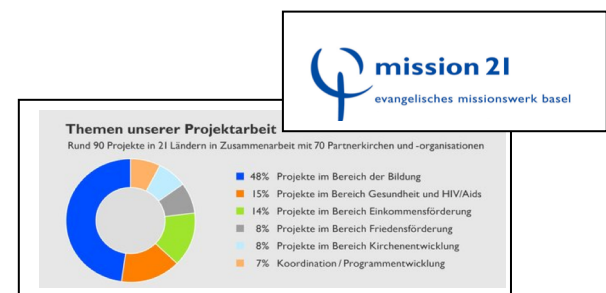
Diakoniekampagne Hoffungsstreifen



Die Stiftung Fondia (eine Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im SEK) plant eine schweizweite Werbekampagne zur Förderung der öffentlichen Wahrnehmung der Kirchen und ihrem diakonischen Handeln. Die Zentralschweizer Kirchen

entsandten die Ressortinhaberin als ihre Vertretung in diese Steuergruppe. Gemeinsam mit Kirchenvertretern aus fast allen Kantonalkirchen, des SEK, verschiedenen Fachstellen und einer Werbeagentur entstand die Werbekampagne "Hoffungsstreifen". Vom 12. Mai 2014 an wird durch Plakate, Zeitungsinserate und Veranstaltungen in den Kirchgemeinden die Bevölkerung auf das vielfältige soziale Angebot der reformierten Kirchen in der Schweiz aufmerksam gemacht. Alle sechs Schwyzer Kirchgemeinden haben das Angebot angenommen und nutzen die Gelegenheit um Werbung für ihre kirchlichen Angebote zu machen.

mission 21 - Gründung einer Kontinentalversammlung Europa



In Afrika, Asien und Lateinamerika gibt es je eine Kontinentalversammlung von Kirchen, welche langjährige Partner von mission 21 sind. Für ein modernes Missionsverständnis ist der Austausch unter gleichberechtigten Mitgliedern von mission 21 wichtig. Auf europäischer Seite braucht es ein Gegenüber, das ähnlich konstituiert ist, um einen konstruktiven Dialog führen zu können. Darum wurde am 8. Juni 2013 in St.Gallen eine europäische Kontinentalversammlung gegründet, der die meisten Schweizer reformierten Kantonalkirchen sowie einige süddeutsche und österreichische Kirchenorganisationen als Partner beigetreten sind. Die beigetretenen Partner haben nun Stimmrecht in der strategischen Weiterentwicklung von mission 21 und können somit über die Verwendung ihrer gespendeten Gelder mitreden.

Diverses

Im Weiteren vertrat die Ressortleiterin die Evangelisch-reformierte Kantonalkirche SZ im Jahr 2013 an den gemeinsamen Terminen der Werke Brot für Alle, HEKS und

mission 21, an den Zusammenkünften des Diakonatsrates (Arbeitgeberseite der Sozialdiakone), in der Zentralschweizer Präsidentenkonferenz, und der Zentralschweizer Diakoniekonferenz. Auch nahm sie am Treffen mit dem Kirchenrat des Kantons Glarus sowie mit dem Kirchenrat der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz teil.

Ressort Medien

Jürgen Will

Kirchenbote

Einmal mehr sollte das Thema Kirchenbote die Kantonalkirche intensiv beschäftigen. Während alle Beteiligten davon ausgegangen waren, dass mit dem Synodalbeschluss im Jahre 2013 eine verlässliche Basis für eine weitere Zusammenarbeit geschaffen sei, wurden bald neue Unstimmigkeiten deutlich. Aufgrund der reduzierten Zahl der Mitgliederkirchen und damit entfallender Sockelbeiträge zeigte sich der Kirchenbote nicht in der Lage, zu den vereinbarten Konditionen zu liefern. Intensive Verhandlungen führten schliesslich zu einem Kompromiss, der von der Schwyzer Herbstsynode dann auch einstimmig angenommen werden konnte. Um dieses Geschäft seriös zu einem verbindlichen Abschluss führen zu können, wurden die Bestrebungen in Richtung eines Corporate Designs vorerst zurückgestellt.

Homepage

Im Hinblick auf einen zeitgemässen Webaufttritt der Kantonalkirche wurde durch die Herbstsynode ein Kostendach von CHF 8'000 bewilligt. Damit soll einerseits die Homepage erneuert, andererseits eine Struktur geschaffen werden, an der einzelne Kirchgemeinden partizipieren können. Damit werden sich die Kosten der Kirchgemeinden für deren künftigen Webaufttritt reduzieren.

Bulletin

Das seit Anfang 2013 erscheinende Bulletin des Kirchenrates informiert periodisch über die wichtigsten Neuigkeiten aus den Verhandlungen des Kirchenrates. Das Bulletin, wird allen Kirchgemeinden zuge-

stellt und ist auf www.sz.ref.ch abrufbar. Die Resonanz ist durchaus positiv.

Abschied

Kirchenrats-Mitglied Jürgen Will verzichtet infolge beruflicher Neuausrichtung auf die Wiederwahl für eine weitere Amtsperiode. Als Nachfolgerin ist Erika Weber gewählt.

Pfarrkapitel

Dekan Peter Ruch

Die evangelisch-reformierte Pfarrerschaft im Kanton Schwyz blieb auch im Jahr 2013 unverändert.

Pfr. Urs Jäger

Herr Pfr. Urs Jäger aus Einsiedeln konnte im Berichtsjahr seinen halbjährigen Studienurlaub beziehen. Er vertiefte sich in Schriften zum Thema Gefangennahme und Prozess Jesu. Welche historischen Gründe führten schon bald zur Überzeugung, dass Jesus «für uns» gestorben sei? Diese Frage möchte U. Jäger weiterverfolgen. Ferner nahm er an einem jüdisch-christlichen Kolloquium in der Toskana sowie an einem Symposium der Theologischen Fakultät Basel über den Rabbi als Lehrer im Neuen Testament und im frühen Judentum teil. Als Zwischenresultat dieser Forschungen hat U. Jäger einen Fachartikel verfasst.



Pfr. Urs Jäger

Pfrn. Caterina Fischer

Frau Pfrn. Caterina Fischer, welche in Küssnacht ein Teilamt als Jugendpfarrerin ausübt, trat im Frühling eine 50% - Stelle als Jugendpfarrerin in Cham an. Das 20% - Pensum an ihrem Wohnsitz Küssnacht übt sie weiterhin aus, doch liegt ihr Schwerpunkt nun in Cham. Wir wünschen ihr auch dort eine segensreiche Tätigkeit.

Pfarrkapitel

Im Frühjahrskapitel in Einsiedeln hörten wir ein fachkundiges Referat des katholischen Gemeindeleiters Martin Weick aus Immensee über das 2. Vatikanische Konzil vor 50 Jahren. Da M. Weick früher in der March arbeitete, war er einigen Kollegen bereits bekannt. Im Laufe der Diskussionen brach die Frage auf, wie weit sich evangelische Theologen zu Fragen der katholischen Kirche äussern dürfen. Da die katholische Kirche im öffentlichen Diskurs oft als «Die Kirche» wahrgenommen wird und sich auch so präsentiert, sind (kritische) Publikationen von unserer Seite durchaus legitim.

Das Wanderkapitel Ende August führte die Teilnehmer bei unsommerlichem Wetter über das Hochmoor von Rothenthurm. Wandernd und beim gemütlichen Zvieri bestand reichlich Gelegenheit für informellen Gedankenaustausch aller Art.

Die Zusammenkunft im November erfolgte wie üblich gemeinsam mit der Pfarrerschaft aus den anderen Urkantonen. Diese nahmen den Weg nach Pfäffikon auf sich, wo wir uns zuerst gegenseitig über die verschiedenen Gemeinden und Kantonalkirchen orientierten und dabei voneinander lernen konnten. Die Beteiligung war diesmal sehr gut. Wir hörten schliesslich eine Orientierung von Pfr. Matthias Bachmann aus Zürich über Nachwuchsprobleme in der Pfarrerschaft. Die Zahl der Studierenden ist tief, diejenige der angehenden Pfarrerinnen und Pfarrer noch tiefer. Wir wurden darauf sensibilisiert, dass die Rekrutierung zukünftiger Pfarrer in den Kirchgemeinden beginnt, und dass wir vermehrt potentielle Theologen unter den jungen Gemeindegliedern ausfindig machen könnten und sollten. Kirchenrätin Sibylle Andermatt berichtete ausserdem über die Diakoniekampagne 2014, welche in den meisten reformierten Kirchgemeinden unseres Landes durchgeführt wird.

Nachwort vom neuen Ratspräsidenten Heinz Fischer

Im Namen des ‚neuen‘ Kollegiums (für die Amtsperiode 2014-2017) danke ich den bisherigen Ratsmitgliedern für die detaillierten Berichte, vor allem für die geleistete Arbeit über die letzten Jahren mit ihrem unermüdlichem Einsatz für die Menschen im Kanton. Ich heisse den neuen Rat mit Regula Heinzer-Wäspi (neu), Erika Weber (neu), Sibylle Andermatt (seit 2012), Dieter Gerster (seit 1998), Therese Wihler (seit 2006) ganz herzlich willkommen. Wir alle freuen uns auf kollegiale Zusammenarbeit, auf die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen, auf ein gemeinsames Wirken mit den sechs Kirchgemeinden und der Synode.



RU-Tag, Dekan Ruch im Gespräch mit Herr Egg (neuer Kirchgemeindepräsident Einsiedeln)



EVANGELISCH - REFORMIERTE KANTONALKIRCHE SCHWYZ
Rechnung 2013

EVANGELISCH - REFORMIERTE KANTONALKIRCHE SCHWYZ		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
Erläuterungen		Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
ERFOLGSRECHNUNG							
1	Behörden und Verwaltung	436'717.14	7'402.65	450'170.00	4'400.00	427'093.75	30'194.45
10	Synode	20'479.95		26'100.00		17'475.70	
	300.10 Entschädigung Geschäftsprüfungskommission	790.00		1'300.00		800.00	
	300.20 Entschädigung Synodale	8'920.00		9'400.00		7'820.00	
	300.21 Büro der Synode	2'160.00		2'900.00		2'440.00	
	300.30 Entschädigung synodale Kommissionen 1)	400.00		2'000.00		640.00	
	303.00 Arbeitgeberbeitrag AHV/ALV/EO/FAK 2)	458.40		0.00		377.30	
	317.10 Spesen Synodale und GPK	5'663.60		6'000.00		4'940.00	
	317.20 Ehrengaben und Repräsentationsspesen	2'087.95		2'000.00		458.40	
	318.00 Rechts- und Beratungskosten 3)	0.00		2'500.00		0.00	
11	Kirchenrat	101'338.75	10.20	105'640.00		69'773.85	34.95
	300.10 Entschädigung Kirchenrat	68'637.20		68'440.00		33'780.00	
	300.11 Sitzungsgeld Kirchenrat	3'020.00		3'500.00		3'870.00	
	300.20 Delegationen	6'620.00		6'000.00		9'740.00	
	300.30 Entschädigung kirchenrätliche Kommissionen 4)	1'310.00		4'200.00		920.00	
	303.00 Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV/FAK 5)	4'797.90	10.20	5'000.00		2'473.55	34.95
	317.10 Spesenentschädigungen	12'248.25		12'000.00		15'430.60	
	317.20 Ehrengaben und Repräsentationsspesen	3'305.40		3'000.00		1'559.70	
	318.00 Rechts- und Beratungskosten 6)	400.00		2'000.00		2'000.00	
	319.00 Übriger Aufwand 7)	1'000.00		1'500.00		0.00	
12	Verwaltung	35'433.85	238.00	35'940.00	200.00	36'429.05	218.00
	301.10 Besoldungen	18'978.00		18'600.00		17'470.40	
	301.10 Abgeltung Personalkosten Dritter	2'000.00		2'000.00		1'760.00	
	303.00 Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV/FAK	1'669.15		1'540.00		1'461.35	
	305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	312.70		350.00		289.00	
	309.20 Weiterbildung 8)	0.00		500.00		491.45	
	310.10 Büromaterial 9)	210.00		500.00		436.05	
	310.20 Drucksachen und Fachliteratur	3'944.30		3'700.00		6'382.00	
	310.30 Publikationen und Inserate	771.55		1'000.00		570.45	
	311.10 Anschaffungen Büromöbiliar und -Maschinen	0.00		0.00		168.10	
	311.20 Anschaffungen EDV Hard - und Software	0.00		0.00		480.60	
	315.10 Unterhalt Einrichtungen, Büromöbiliar u.Büromaschinen	1'200.00		1'200.00		1'200.00	
	315.20 Unterhalt EDV 10)	2'687.55		1'850.00		2'258.80	
	316.10 Internet 11)	1'512.70		1'500.00		872.35	
	317.10 Spesenentschädigungen	690.00		700.00		780.00	
	318.10 Kommunikation (Telefon, Fax etc.) 12)	0.00		300.00		0.00	
	318.11 Porti	563.90		1'200.00		914.50	
	319.00 übriger Aufwand	894.00		1'000.00		894.00	
	436.10 Weiterverrechnung		238.00		200.00		218.00
13	Kirchenbote	119'526.14	6'826.45	113'200.00	4'200.00	177'502.55	29'941.50
	301.11 Herausgeber - Verein (Redaktion) 13)	69'585.95		60'700.00		122'910.30	
	310.22 Versandarbeiten	13'859.29		13'500.00		16'053.25	
	318.11 Porti 14)	36'080.90		39'000.00		38'539.00	
	436.13 Beiträge der Partner	0.00		0.00			25'151.50
	436.14 Weiterverrechnung 15)		2'854.45		200.00		581.00
	436.20 Rückvergütungen		3'972.00		4'000.00		4'209.00
14	Mitgliedschaften	78'875.00		80'040.00		76'133.00	
	365.00 Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund	52'599.00		53'000.00		52'599.00	
	365.01 Evangelischer Mediendienst	22'266.00		23'000.00		19'538.00	
	365.03 Diakonatskonferenz	880.00		900.00		875.00	
	365.04 Liturgie- und Gesangbuchverein	2'193.00		2'200.00		1'991.00	
	365.05 Schweizer Bibelgesellschaft	500.00		500.00		500.00	
	365.06 Luzerner Telebibel	0.00		0.00		200.00	
	365.07 Deutschschweizer Kirchenkonferenz	437.00		440.00		430.00	
15	Dekanat	6'936.80		7'020.00		7'336.80	
	300.10 Pauschalentschädigung	5'000.00		5'000.00		5'300.00	
	300.11 Sitzungsgeld	580.00		500.00		580.00	
	303.00 Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV/FAK	466.80		570.00		466.80	
	317.10 Spesen Dekanat	390.00		450.00		490.00	
	365.13 Beitrag an Pfarrkapitel	500.00		500.00		500.00	
16	Vertragliche Vereinbarungen	3'224.00	328.00	3'230.00		2'645.00	
	365.20 Projekte evang. Erwachsenenbildung der Deutschschweiz	3'224.00	328.00	3'230.00		2'645.00	

17	Aus- und Weiterbildung Theologie		70'902.65	79'000.00	39'797.80	
	365.30 Theologisches Konkordat	16)	31'519.65	38'700.00	26'925.80	
	365.40 Katechetikausbildung		1'400.00	3'000.00	945.00	
	365.50 Vereinbarung Weiterbildung Pfarrer		6'843.00	6'300.00	5'607.00	
	365.55 Studienurlaub		31'140.00	31'000.00	6'320.00	
2	Seelsorge und Gemeindearbeit		73'439.10	78'070.00	71'964.65	
20	Seelsorge und Gemeindearbeit		17'934.60	19'200.00	18'167.65	
	319.50 Kantonale Veranstaltungen		1'819.95	3'000.00	2'053.00	
	352.10 Beiträge an Seelsorge in Institutionen		16'114.65	16'200.00	16'114.65	
22	Beiträge		55'504.50	58'870.00	53'797.00	
	365.10 Empfehlung KIKO		10'172.00	10'500.00	8'357.00	
	365.15 OeME (Homepage)		0.00	0.00	118.00	
	365.16 Beiträge an HEKS		30'224.00	30'200.00	30'224.00	
	365.18 Beiträge an Missionswerke		7'000.00	7'000.00	7'000.00	
	365.19 Jugendarbeit im Tessin		1'066.00	1'070.00	1'066.00	
	365.30 Beiträge an übrige Werke		6'639.50	6'600.00	6'532.00	
	365.90 Einmalige Beiträge	17)	403.00	3'500.00	500.00	
5	Finanzdienst		128.00	93.20	150.00	100.00
50	Passivzinsen		128.00	150.00	121.00	124.00
	318.00 Postcheck und Bankgebühren		128.00	150.00	121.00	
52	Aktivzinsen			93.20	100.00	124.00
	420.10 Zinsen auf Bankkonten			93.20	100.00	124.00
6	Finanzausgleich					
60	Zahler		132'259.00	132'259.00	176'790.00	176'790.00
	400.13 Kirchgemeinde Höfe		132'259.00	132'259.00	176'790.00	
61	Bezüger		132'259.00	132'259.00	176'790.00	176'790.00
	400.10 Kirchgemeinde Arth-Goldau		78'621.00	78'621.00	80'313.00	
	400.11 Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz		26'736.00	26'736.00	32'658.00	
	400.12 Kirchgemeinde Einsiedeln		26'902.00	26'902.00	63'819.00	
7	Beiträge (Netto nach Gutschriften)	Anteil	502'788.39	523'890.00	468'860.95	
70	Beiträge der Kirchgemeinden	100.00%	390'088.70	414'890.00	321'299.90	
	400.10 Kirchgemeinde Arth-Goldau	6.85%	26'721.10	28'420.00	22'009.05	
	400.11 Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz	11.76%	45'874.45	48'791.05	37'784.85	
	400.12 Kirchgemeinde Einsiedeln	11.00%	42'909.75	45'637.90	35'343.00	
	400.13 Kirchgemeinde Höfe	31.76%	123'892.15	131'769.05	102'044.85	
	400.14 Kirchgemeinde Küssnacht	7.46%	29'100.60	30'950.80	23'968.95	
	400.15 Kirchgemeinde March	31.17%	121'590.65	129'321.20	100'149.20	
71	Beiträge an den Kirchenboten		112'699.69	109'000.00	147'561.05	
	400.10 Kirchgemeinde Arth-Goldau	6.85%	7'719.95	7'466.50	10'107.95	
	400.11 Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz	11.76%	13'253.50	12'818.40	17'353.20	
	400.12 Kirchgemeinde Einsiedeln	11.00%	12'396.95	11'990.00	16'231.70	
	400.13 Kirchgemeinde Höfe	31.76%	35'793.39	34'618.40	46'865.35	
	400.14 Kirchgemeinde Küssnacht	7.46%	8'407.40	8'131.40	11'008.05	
	400.15 Kirchgemeinde March	31.17%	35'128.50	33'975.30	45'994.80	
			642'543.24	642'543.24	660'649.00	660'649.00
					675'969.40	675'969.40

BILANZ per 31. Dezember 2013

AKTIVEN	31.12.13	31.12.2012	PASSIVEN	31.12.13	31.12.12
Flüssige Mittel	55'139.78	46'559.37	Laufende Verpflichtungen		
1020 Bank	55'139.78	46'559.37	2000.10 Guthaben KG Arth-Goldau	1'445.45	1'687.80
Guthaben	461.38	43.43	2000.20 Guthaben KG Brunnen-Schwyz	2'481.50	2897.55
1030 Transitorische Aktiven	428.75	0.00	2000.30 Guthaben KG Einsiedeln	2'321.20	2710.30
1058 Ausstehende Verrechnungssteuer	32.63	43.43	2000.40 Guthaben KG Höfe	6'701.91	7825.35
			2000.50 Guthaben KG Küssnacht	1'574.20	1'838.10
			2000.60 Guthaben KG March	6'576.35	7'679.95
			Zwischensumme	21'100.61	24'639.05
			2000 Kreditor AHV	1'144.70	632.75
			2050 Transitorische Passiven	33'355.85	21'331.00
	55'601.16	46'602.80		55'601.16	46'602.80

Kommentar zur Jahresrechnung 2013

Generell: Die Rechnung 2013 schliesst mit Minderausgaben von CHF 21'100.61 ab. Der ‚Überschuss‘ wurde gemäss bisherigem Usus als Guthaben der Kirchgemeinden ausgewiesen. Über deren Verwendung wird die Synode noch zu befinden haben.

Erläuterungen zu einzelnen Konten

- 1)
10.300.30 Entschädigung synodale Kommissionen
Entschädigungen der Findungskommission. Der vom Büro der Synode geplante Budgetbetrag für die Re-kurs- und Findungskommission wurde nicht ausgeschöpft.
- 2)
10.303.00 Arbeitgeberbeitrag AHV/ALV/EO/FAK
Neu eröffnetes Konto. Die Arbeitgeberbeiträge der Ausgleichskasse wurden unter 11.303.00 budgetiert.
- 3)
10.318.00 Rechts- und Beratungskosten
Es sind keine Beratungen angefallen.
- 4)
11.300.30 Entschädigung kirchenrätliche Kommissionen
Entschädigungen der Medien- und Religionskommission. Für die Finanzkommission sind keine Kosten ange-fallen.
- 5)
11.303.00 Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV/FAK
Von der Ausgleichskasse erhaltene CO₂ – Gutschrift von CHF 10.20; verbucht als Minderaufwand (Habensei-te).
- 6)
11.318.00 Rechts- und Beratungskosten
Nur eine Rechtsberatung für eine Reglementsänderung.
- 7)
11.319.00 Übriger Aufwand
Gemäss Kirchenratsbeschluss wurde dem HEKS ein Betrag zur Nothilfe auf den Philippinen überwiesen.
- 8)
12.309.20 Weiterbildung
Keine Weiterbildungskosten der Verwaltung.
- 9)
12.310.10 Büromaterial
Es wurde nicht mehr Material eingekauft als nötig war.
- 10)
12.315.20 Unterhalt EDV
Enthält die Jahresgebühr für Sage sowie Kosten für Unterhalt EDV und Hosting. Die Kosten für Hosting von Wide Vision Trade betrugen insgesamt CHF 1'658.80. Diese waren im Konto 12.316.10 „Internet“ budgetiert.
- 11)
12.316.10 Internet
Kosten Datenpark Mailadressen. Ausserordentlicher Aufwand für Unterhalt Webseite.
- 12)
12.318.10 Kommunikation
Keine Rechnungsstellung aus dem Kirchenrat und Sekretariat.
- 13)
13.301.11 Herausgeber-Verein
An der Synode vom 9.11.2013 wurde ein Nachkredit von CHF 8'000 bewilligt. Ausserdem war die durch-schnittliche Auflage bereits höher als in der Offerte berechnet.
- 14)
11.318.11 Porti
Die Post hat auf die Gebühren für den Formatzuschlag verzichtet, gleichzeitig aber die Preise erhöht. Die Porto-Mehrkosten für eine Beilage wurden weiterverrechnet.
- 15)
13.436.14 Weiterverrechnung
Mehrkosten für eine Beilage zum KIBO wurde in Rechnung gestellt.
- 16)
17.365.30 Theologisches Konkordat
Die Schlussabrechnung 2012 fiel wesentlich günstiger aus.
- 17)
22.365.90 Einmalige Beiträge
Die Konfirmandenstudie wurde noch nicht in Rechnung gestellt.

Bei Fragen bitte Finanzverwalterin Regula Heinzer-Wäspi kontaktieren: regula.heinzer@sz.ref.ch

Kirchliche Amtshandlungen 2013

Kirch- gemeinde	Anzahl Mitglieder	Zu- nahme %	Taufen			Konfirmationen			Trauungen			Bestattungen			Kirchen-			
			Knaben	Mädchen	Total	Knaben	Mädchen	Total	Evangelisch	Gemischt	Total	Männer	Frauen	Total	Eintritte	%	Austritte	%
Arth-Goldau	1336	1.52	5	1	6	7	6	13	3	3	6	6	12	18	0	-	10	0.75
Brunnen-Schwyz	2174	0.93	4	5	9	4	2	6	0	1	1	9	8	17	3	0.14	21	0.97
Einsiedeln	2115	2.32	5	6	11	4	8	12	0	1	1	7	6	13	3	0.14	23	1.09
Höfe	5691	-1.68	23	11	34	17	24	41	1	11	12	29	14	43	9	0.16	39	0.69
Küssnacht	1309	-1.36	4	5	9	4	2	6	1	0	1	4	3	7	2	0.15	15	1.15
March	6058	1.82	21	22	43	21	26	47	1	8	9	12	12	24	12	0.20	52	0.86
Kanton Schwyz	18683	100.44	62	50	112	57	68	125	6	24	30	67	55	122	29	0.16	160	0.86

Kantonale Kollekten – Verteilung 2013

ACAT		CERT	
Arth-Goldau	534.00	Arth-Goldau	128.65
Brunnen-Schwyz	405.00	Brunnen-Schwyz	177.00
Einsiedeln	221.50	Einsiedeln	116.00
Höfe	300.00	Höfe	300.00
Küssnacht	274.00	Küssnacht	314.65
March	670.00	March	320.00
Total	2'405.15	Total	1'356.30
Aufrundung	4.85	Aufrundung	43.70
Überweisung	2'410.00	Überweisung	1'400.00
IG Familienplätze		Waldenser	
Arth-Goldau	485.45	Arth-Goldau	263.20
Brunnen-Schwyz	285.00	Brunnen-Schwyz	720.00
Einsiedeln	135.00	Einsiedeln	195.00
Höfe	500.00	Höfe	450.00
Küssnacht	139.65	Küssnacht	260.65
March	460.00	March	1'330.00
Total	2'005.10	Total	3'218.85
Aufrundung	4.90	Aufrundung	1.15
Überweisung	2'010.00	Überweisung	3'220.00



Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Rechnung 2013 und zum Finanzausgleich 2015 der evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz

Bericht zur Rechnungsprüfung

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission stellten fest, dass die Resultate der Rechnung 2013 mit den Belegen übereinstimmen. Die Rechnung der Kantonalkirche schliesst einmal mehr besser ab als budgetiert.

Die GPK hat stichprobenartig Buchungen überprüft und mit den Buchungstexten und Belegen verglichen, wir stellen fest, dass Zahlen, Texte und Belege stimmen. Die Darstellung und die Bemerkungen zu einzelnen Budgetabweichungen sind klar und aussagekräftig. Die Zahlungen und Guthaben der Kirchgemeinden sind korrekt ausgewiesen.

Wir haben ebenfalls mit dem Kirchenrat die Situation betr. Kirchenboten und Nachkredit besprochen, die an der Synode vom 9. November 2013 für Unruhe gesorgt hat. Die GPK hält fest, dass zum Zeitpunkt der Synode formal kein Nachkredit notwendig gewesen wäre, da der Kirchenrat die Zahlung auf jeden Fall vornehmen musste. Es hätte genügt, wenn der Nachkredit zusammen mit dem Rechnungsabschluss 2013 an der Synode vom 12. April 2014 beantragt worden wäre. Korrekt ist, dass es für solche Budgetüberschreitungen einen Nachkredit braucht. Siehe Finanzhaushaltsgesetz Art. 32 Abs. 4.

Wir danken dem Kirchenrat, speziell dem Finanzverantwortlichen Fritz Lengacher und dem Präsidenten Felix Meyer, für die gewissenhafte und saubere Arbeit.

Antrag

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission empfehlen der Synode, die vorgelegte Rechnung 2013 zu genehmigen. Dem Kirchenrat sei unter bester Verdankung für die geleistete Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

Bericht zum Finanzausgleich

Gemäss dem Auftrag des Synodalrates vom 13.11.2004 hat die Geschäftsprüfungskommission die Zahlen für den Vorschlag des Kirchenrates zum Finanzausgleich 2015 intensiv geprüft.

Wir haben alle der Berechnung zu Grunde liegenden Zahlen einzeln überprüft und stellen fest, dass die für den Finanzausgleich verwendeten Zahlen mit den von den Kirchgemeinden gelieferten Zahlen übereinstimmen.

Immensee, 3. März 2014

Philippe Jeanmaire, Präsident

Gunilla Leimbacher

Jürg Lohri



Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Geschäftsprüfung 2013 der evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz

Bericht zur Geschäftsprüfung

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission haben als Schwerpunktthema 2013 die Erstellung des Jahresberichtes definiert und am 18. November 2013 mit dem Kirchenrat in Pfäffikon diskutiert und geprüft. Die GPK hatte ebenfalls den Präsidenten der Synode eingeladen, er konnte aber leider nicht teilnehmen.

Der Präsident des Kirchenrates erläutert anhand einer schriftlichen Prozessbeschreibung den Ablauf der Entstehung des Jahresberichtes sowie die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Termine. Die GPK schätzt das Vorgehen und die Dokumentation des Kirchenrates als zweckmässig ein und stellt fest, dass jedes Mitglied des Kirchenrates sowie das Büro der Synode seine Anliegen in den Jahresbericht einfließen lassen kann. Der Kirchenrat als Gremium genehmigt dann die zu veröffentlichende Version, welche vor dem Druck extern zur Korrektur vorgelegt wird. Somit erfüllt der Jahresbericht in der vorliegenden Form die Anforderungen eines Rechenschaftsberichtes der Exekutive an die Synode. Die Synodalen erhalten den Jahresbericht, zusammen mit der Einladung zur Frühlingssynode, 22 Tage vor der Synode. Die Synode bespricht und verabschiedet den Jahresbericht.

Anlass zu kritischen Diskussionen gibt der Termindruck, der durch die Festsetzung der Frühlingssynode im April entsteht. Die Revision der Jahresrechnung muss zwingend spätestens Anfangs März erfolgen, damit die revidierte Rechnung im Jahresbericht erscheinen kann. Dies führt dazu, dass die GPK kaum noch Zeit erhält, angebrachte Korrekturen/Anpassungen zu begutachten, bevor der Jahresbericht in Druck geht. Auch die Zeit für das Korrekturlesen ist äusserst knapp. In diesem Sinne appelliert die GPK an die Synode, den Bericht inhaltlich zu prüfen und kritisch zu diskutieren, allfällige Schreibfehler oder inhaltlich nicht relevante Fehler mitzuteilen und wohlwollend zu entschuldigen.

Im Sinne der Qualität wäre ein längerer Zeitrahmen für die Erstellung des Jahresberichtes wünschbar. Die GPK bittet daher das Büro der Synode, die Verschiebung der Frühlingssynode um zwei Wochen zu prüfen.

Zusammenfassend hält die Geschäftsprüfungskommission fest, dass der Jahresbericht des Kirchenrates effizient und kontrolliert erstellt wird und einen guten Überblick über die Tätigkeiten und die Strategie des Kirchenrates abgibt. Wir danken dem gesamten Kirchenrat für die gewissenhafte und grosse Arbeit sowie für die offenen und zielgerichteten Gespräche.

Antrag

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission empfehlen der Synode, die Geschäftsprüfung 2013 zu genehmigen und dem Kirchenrat in diesem Bereich weiterhin volles Vertrauen zu schenken.

Immensee, 8. Dezember 2013

Philippe Jeanmaire, Präsident

Verena Studer

Jürg Lohri